

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) – Eisenbahnstraße 13/14 – Tel.: (03327) 783-0 Fax: (03327) 44 385

Werder (Havel), 08. Mai 2009 – Jahrgang 14 – Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Einladung außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	Seite 2
Einladung Sitzung des Hauptausschusses	Seite 3
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Plötzin	Seite 6
Einladung Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 8
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Zu den Havelwiesen“ in Werder (Havel) OT Phöben	Seite 9
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Im Wiesengrund“ in Werder (Havel)	Seite 10
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel), OT Plessow	Seite 11
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Altenkirch-Weg“ in Werder (Havel)	Seite 12
Amtliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009	Seite 13
Stellenausschreibung Erzieher/innen	Seite 15

Einladung

Sitzung: außerplanmäßige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Sitzungstag: 12.05.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Uferstraße 10,
Schützenhaus
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Vergabe Stadtfest "Baumblütenfest" in der Form der Dienstleistungskonzession 2010-2013
hier: öffentliche Anhörung
BSVV/0207/09 | 1. Beigeordneter |

gez.
Helga Wollenschläger
1. stellvertretende Vorsitzende der SVV

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 14.05.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), Kirchstraße 6/7,
Altes Rathaus Sitzungssaal
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
<u>Öffentlicher Teil</u>		
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 18.02.2009	
4.	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Wirtschaftsplan 2009 - BSVV/0189/09	1. Beigeordneter
5.	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Allgemeine Liefer- und Vertragsbedingungen - BSVV/0190/09	1. Beigeordneter
6.	Antrag der CDU Fraktion hier: Vergaberichtlinien der Stadt Werder (Havel) für kommunale Wohnbaugrundstücke - BSVV/0208/09	CDU-Fraktion
7.	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 6, Flurstück 215, Größe 881 m ² - Strengfeld hier: langfristige Verpachtung - BVHA/0198/09	Fachbereich 2
8.	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 10, Flurstücke 378 (tlw.) und 383/3 (tlw.), Größe ca. 6.000m ² - Strandbad Werder (Havel), Am Plessower See hier: langfristige Verpachtung - BSVV/0197/09	Fachbereich 2
9.	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 16, Flurstück 202/5 (tlw.), Größe ca. 417m ² - Karl-Hagemeister-Straße hier: langfristige Verpachtung - BVHA/0200/09	Fachbereich 2

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 10. | <p>Grundstück in Werder (Havel), Flur 21,
 Flurstücke 6/1 tlw., 9 tlw., 109 tlw und 110 tlw.
 Gesamtgröße ca. 2.130 m² - ehemaliges Hospitalgelände
 hier: Vergleichsbetrag an Brandenburgische Boden
 Gesellschaft für Grundstücksverwaltung-und verwertung mbH
 und langfristiger Pachtvertrag mit dem Verein
 Wasserwanderfreunde Werder an der Havel e.V.
 - BSVV/0201/09</p> | Fachbereich 2 |
| 11. | <p>Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Alt-Töplitz,
 Flur 1, Flurstück 806 tlw., An der Havel 25
 hier: Aufhebung des Beschlusses des Hauptausschusses
 BVHA/1107/07,
 Verkauf - Kaufpreisbestätigung
 - BVHA/0206/09</p> | Fachbereich 2 |
| 12. | <p>Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Alt-Töplitz,
 Flur 4, Flurstücke 273 und 274, An der Havel
 hier: Verkauf oder langfristige Verpachtung
 - BVHA/0205/09</p> | Fachbereich 2 |
| 13. | <p>Ankauf bzw. Tausch von Wegen in Werder (Havel)
 OT Töplitz / GT Leest
 Gemarkung Leest, Flur 1 Flurstück 139
 hier: Abweichung vom Beschluss vom 13.07.2000
 - BSVV/0174/09</p> | Fachbereich 4 |
| 14. | <p>Bebauungsplan 15/99 " Langer Grund" 1. Änderung
 Stadt Werder (Havel) OT Glindow
 hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
 (BauGB) und Billigung und Offenlegung des Vorentwurfs
 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
 - BSVV/0191/09</p> | Fachbereich 4 |
| 15. | <p>VEP Nr. 1 "Haacke & Haacke" Stadt Werder (Havel) OT Plötzin
 Bezug: Aufhebungsverfahren
 hier: Abwägung gemäß 1 Abs. 7 BauGB
 - BSVV/0202/09</p> | Fachbereich 4 |
| 16. | <p>VEP Nr. 1 "Haacke & Haacke" Stadt Werder (Havel) OT Plötzin
 hier: Aufhebung des Satzungsbeschluss
 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - BSVV/0203/09</p> | Fachbereich 4 |
| 17. | <p>Bebauungsplan 056/09 "Havel-Camp Kemnitz"
 Stadt Werder (Havel) OT Kemnitz
 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1
 Baugesetzbuch (BauGB)
 - BSVV/0173/09</p> | Fachbereich 4 |
| 18. | <p>Bebauungsplan 050/06 "An der B 1"
 hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB
 - BSVV/0212/09</p> | Fachbereich 4 |
| 19. | <p>Bebauungsplan 050/06 "An der B 1"
 hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 - BSVV/0213/09</p> | Fachbereich 4 |

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 20. | Bebauungsplan 051/06 "Am Plötzhorn"
hier: Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Billigung
des Entwurfs zum Bebauungsplan
- BSVV/0214/09 | Fachbereich 4 |
| 21. | Anfrage zur Nutzungsänderung einer ehemaligen
Gaststätte und Erholungszentrum zur Wohngemeinschaft
von pflegebedürftigen Behinderten und Seniorenwohnungen
hier: Meinungsbildung und Beschlussfassung
- BVHA/0182/09 | Fachbereich 4 |
| 22. | Einwohnerfragestunde | |
| 23. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|--|
| 24. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 25. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen
Sitzung des HA am 18.02.2009 | |
| 26. | Informationen und Anfragen | |

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Plötzin
Sitzungstag: 15.05.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Plötzin, Friedhofswinkel 5,
Gemeindezentrum Plötzin
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 1. | Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2. | Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3. | Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 20.03.2009 | |
| 4. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des Anglerverein Zur Weide Plessow e. V.
- BPI/0210/09 | Fachbereich 1 |
| 5. | Förderung von Vereinen
hier: Antrag des KSC Victoria 77 Neu Plötzin e. V.
- BPI/0211/09 | Fachbereich 1 |
| 6. | VEP Nr. 1 "Haacke & Haacke" Stadt Werder (Havel) OT Plötzin
Bezug: Aufhebungsverfahren
hier: Abwägung gemäß 1 Abs. 7 BauGB
- BSVV/0202/09 | Fachbereich 4 |
| 7. | VEP Nr. 1 "Haacke & Haacke" Stadt Werder (Havel) OT Plötzin
Aufhebung des Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- BSVV/0203/09 | Fachbereich 4 |
| 8. | Einwohnerfragestunde | |
| 9. | Informationen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

10. Festsetzung der Tagesordnung
11. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Plötzin am 20.03.2009
12. Informationen und Anfragen

gez.
Siegfried Frömling
Ortsvorsteher

Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz
Sitzungstag: 19.05.2009
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel), OT Derwitz,
Gemeindezentrum Derwitz
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordn.- punkt	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
---------------------------	---------------------------------	------------

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 24.03.2009
4. Vorbereitung Dorffest 2009
hier: Information Ortsvorsteher
5. Einwohnerfragestunde
6. Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Festsetzung der Tagesordnung
8. Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 24.03.2009
9. Informationen und Anfragen

gez.
Klaus Behrendt
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Zu den Havelwiesen“ in Werder (Havel) OT Phöben

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.04.2009 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel) OT Phöben öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird die Straße „Zu den Havelwiesen“ öffentlich gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer **öffentlichen** Straße.

1. Lagebezeichnung:

1.1 Straßenname: „Zu den Havelwiesen“

1.2 Lage: Gemarkung Phöben, Flur 6, Flurstücke 309 mit einer Gesamtfläche von 1626 m²

1.3 Die Lagepläne zur Widmung sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Bereich Tiefbau Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 03 327/783-111).

2. Widmungsinhalt:

2.1 Funktion: Anliegerstraße

2.2 Einstufung: § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

2.4 Besonderheiten: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel)“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 zu erheben.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Im Wiesengrund“ in Werder (Havel)

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.04.2009 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird die Straße „Im Wiesengrund“ öffentlich gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer **öffentlichen** Straße.

1. Lagebezeichnung:

1.1 Straßename: „Im Wiesengrund“

1.2 Lage: Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstücke 110 und 98

1.3 Die Lagepläne zur Widmung sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Bereich Tiefbau Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 03 327/783-111).

2. Widmungsinhalt:

2.1 Funktion: Anliegerstraße

2.2 Einstufung: § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

2.4 Besonderheiten: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel)“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 zu erheben.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel), OT Plessow

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.04.2009 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird ein Weg dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Mit dieser straßenrechtlichen Widmung erhält dieser Weg den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebezeichnung:

1.1 Der unbefestigte Feldweg bindet auf dem Grundstück, Gemarkung Plessow, Flur 3, Flurstück 172, zwischen dem Grundstück „Obsthof Lindicke“ und dem „Weihnachtsbaumparadies Mai“ verlaufend, an die L 861- Lehniner Chaussee an.

1.2 Die Lagepläne und der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur straßenrechtliche Widmung sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 03 327/783-111).

2. Widmungsinhalt:

2.1 Funktion: Geh-/ Radweg sowie Anlieger frei

2.2 Einstufung: § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 5 Nr. 1 BbgStrG, sonstige öffentliche Straße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

2.4 Beschränkungen: Die Straße ist für den Fußgänger und Radfahrerverkehr frei befahrbar. Der Fahrzeugverkehr ist dem Anlieger vorbehalten.

Die öffentliche Widmung entfaltet ihre Wirkung mit der Verkehrsfreigabe.

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel)“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 zu erheben.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zur öffentlichen Widmung der Straße „Altenkirch-Weg“ in Werder (Havel)

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.04.2009 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung einer Straße in 14542 Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage der §§ 2 (1) und 6 (1) des Brandenburgischen Straßengesetzes BbgStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I S. 218) wird die Straße „Altenkirch-Weg“ öffentlich gewidmet. Mit der Widmung erhält die Straße den Status einer **öffentlichen** Straße.

1. Lagebezeichnung:

1.1 Straßenname: „Altenkirch-Weg“

1.2 Lage: Gemarkung Werder, Flur 12, Flurstücke 687,677, 462, 680, 462, 681 teilweise

1.3 Die Lagepläne zur Widmung sowie Auszüge aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstücke können bei der Stadtverwaltung Werder (Havel), Fachbereich 4, Bereich Tiefbau Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 21, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag: 07:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 03 327/783-111).

2. Widmungsinhalt:

2.1 Funktion: Anliegerstraße

2.2 Einstufung: § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Stadt Werder (Havel)

2.4 Besonderheiten: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel)“, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 zu erheben.

gez.

Werner Große

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für

die Wahl zum Europäischen Parlament am 07. Juni 2009

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl wird in der Zeit vom **18.05.09 bis 20.05.09** in der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Uferstr. 10 während der Sprechzeiten

Montag : 08.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 08.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr

für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 32a Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatischen Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist nur durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis **22. Mai 2009, 12.00 Uhr** bei der Wahlbehörde schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **17. Mai 2009** eine Wahlbenachrichtigungskarte.
Wer keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten hat, aber glaubhaft macht, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigungskarte.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Potsdam-Mittelmark durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - a) ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - b) ein in das Wählerverzeichnis **nicht eingetragener** Wahlberechtigter,

➤ wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,

- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Wahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **05. Juni 2009, 18.00 Uhr** beim Bürgerservice im Schützenhaus, Uferstr. 10 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislicher plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr**, in der Stadtverwaltung, Eisenbahnstr. 13/14 gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **06. Juni 2009, 12.00 Uhr**, in der Eisenbahnstr. 13/14 ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5 b) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, **15.00 Uhr** stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Wahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht ab sofort befristet für den Zeitraum von 2 Jahren

zwei **Erzieher/innen**.

Die Stellen sind in Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden zu besetzen.

Wir erwarten einen erfolgreichen Abschluss der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in, mehrjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit allen Altersgruppen einschließlich Hort sowie die Bereitschaft zur Teamarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-mail) richten Sie bitte bis zum **30. Mai 2009** an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 -Personal
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez.
Werner G r o ß e
Bürgermeister